

## Übersicht

- **Recht**
  - Die Verordnung zur Anpassung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) ist am Donnerstag, den 10. Juni 2010 im Bundesgesetzblatt I, Seite 724 veröffentlicht worden und ist damit am Freitag, den 11. Juni 2010 in Kraft getreten.
  
- **Veranstaltungen und Seminare**
  - **08.09.2010 Neues Vergaberecht – Grundlagen  
Vergaberegularien nach VOL/A 2009, VOB/A 2009 und VOF 2009**
  - **14.09.2010: Neues Vergaberecht - Praxis  
Vergaberegularien nach VOL/A 2009 – Tipps am praktischen Beispiel**



# Recht

---

Jetzt ist es soweit. Die neuen Verdingungsordnungen sind ab sofort gültig.

Die Verordnung zur Anpassung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) ist am Donnerstag, den 10. Juni 2010 im Bundesgesetzblatt I, Seite 724 veröffentlicht worden und ist damit am Freitag, den 11. Juni 2010 in Kraft getreten.

Mit der Vergabeverordnung treten gleichzeitig die novellierten Vergabe- und Vertragsordnungen für Bau-, Liefer-/Dienstleistungen (VOB 2009, VOL 2009) sowie die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF 2009) in Kraft.

Dies bedeutet, dass alle an bzw. ab diesem Tag beginnenden Ausschreibungen – maßgeblich hierfür ist der Termin der Absendung der Ausschreibung – nach den neuen Regelungen vorgenommen werden müssen.

Bereits begonnene Verfahren werden nach "altem" Recht fortgeführt und abgeschlossen.

Wesentliche Änderungen, die in den jeweiligen Teilen A zu beachten sind:

## **VOB und VOL**

- neue Zitierweise: Paragraf, Absatz, Nummer (bisher: Paragraf, Nummer, Absatz)
- statt 4 jetzt nur noch 2 Abschnitte:     Abschnitt 1 = nationale Verfahren  
   Abschnitt 2 = EU-Verfahren
- Für die Sektorenauftraggeber gilt seit September 2009 die Sektorenverordnung (SektVO).

## **VOB**

- Mögliche Bagatellgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen,
  - o 50.000 € für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik),  
Landschaftsbau und Straßenausstattung,
  - o 150.000 € für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau,
  - o 100.000 € für alle übrigen Gewerke,
- Freihändige Vergabe ist bis zu einem Auftragswert von 10.000 € zulässig.
- In Leistungsbeschreibungen sind grundsätzlich keine Bedarfspositionen aufnehmbar.
- Forderung von Sicherheitsleistungen:
  - erst ab 250.000 € Netto-Auftragssumme
  - nicht bei Beschränkter Ausschreibung bzw. Freihändiger Vergabe
- Fehlende Erklärungen und Nachweise sind mit Nachfrist (max. 6 Kalendertage) nachzufordern.
- Ein fehlender Preis in einer unwesentlichen Position ist nachzufordern.

- Information im Internet über beabsichtigte Ausschreibungen:
  - Beschränkte Ausschreibung ab Auftragswert (netto) von 25.000 €
  - Freihändige Vergabe ab Auftragswert (netto) von 10.000 €
  
- Information im Internet über die Ergebnisse vergebener Ausschreibungen:
  - Beschränkte Ausschreibung ab Auftragswert (netto) von 25.000 €
  - Freihändige Vergabe ab Auftragswert (netto) von 15.000 €
  
- Eignungsprüfung der Unternehmen kann seitens Vergabestelle mit der Eintragung in das Verzeichnis des Vereins für Präqualifizierung erfolgen. Es ist aber auch das selbständige Beibringen der Einzelnachweise möglich.

Der Auftraggeber hat anzugeben,

- ob er Nebenangebote zulässt bzw.
  - ob er Nebenangebote ausnahmsweise nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässt
- 
- Zeitnahe Dokumentation der Vergabeverfahren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen in Textform festgehalten werden.

## **VOL**

- Einführung einer neuen Bagatellklausel für einen Direktkauf bis 500 Euro
- Möglichkeit eines dynamischen Beschaffungssystems
- Erleichterungen bei der Eignungsprüfung, i. d. R. durch Eigenerklärungen oder durch ein Präqualifikationsverfahren
- Möglichkeit der Nachforderung fehlender Erklärungen und Nachweise der Bieter mit Nachfrist
- Nachforderung fehlender unwesentlicher Preisangaben (Mehrzahl!)
- neben regionaler Internetveröffentlichung von Ausschreibungen auch zentrale Veröffentlichungspflicht auf [www.bund.de](http://www.bund.de);
- Bei nichtöffentlichen Ausschreibungen Veröffentlichung der Ergebnisse von Auftragsvergaben auf Internet-Portal ab einem Auftragswert von 25.000 €
- Von Anbeginn fortlaufende Dokumentation des Vergabeverfahrens, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.



# Veranstaltungen + Seminare

---

## **Neues Vergaberecht – Grundlagen Vergaberegularien nach VOL/A 2009, VOB/A 2009 und VOF 2009**

Termin: 08.09.2010, 9:00:16:00 Uhr  
IHK-Bildungszentrum Dresden, Mügelner Straße 40, 01237 Dresden  
Referent: Herr Gerlach, GF ABSt Sachsen e. V.  
Teilnahmeentgelt: 119,00 Euro (Brutto)

Weitere Informationen: Bianca Engler, Tel. (0351) -2802-402, E-Mail: [BiancaEngler@abstsachsen.de](mailto:BiancaEngler@abstsachsen.de)

## **Neues Vergaberecht - Praxis Vergaberegularien nach VOL/A 2009 – Tipps am praktischen Beispiel (Spezialseminar für Auftraggeber)**

Termin: 14.09.2010, 9:00:16:00 Uhr  
IHK-Bildungszentrum Dresden, Mügelner Straße 40, 01237 Dresden  
Referent: Herr Gerlach, GF ABSt Sachsen e. V.  
Teilnahmeentgelt: 119,00 Euro (Brutto)

Weitere Informationen: Bianca Engler, Tel. (0351) -2802-402, E-Mail: [BiancaEngler@abstsachsen.de](mailto:BiancaEngler@abstsachsen.de)